

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Der erste Schritt ist sofort den nächsten erreichbaren Arzt zu rufen. Von ihm erhalten Sie, die zur Anzeige notwendigen Sterbeunterlagen: Todesbescheinigung – nichtvertraulicher Teil (Blatt A und B) und den vertraulichen Teil in Briefumschlägen (Blatt 1 bis 4).

Die mündliche Anzeige ist spätestens am 3. folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) beim zuständigen Standesamt des Sterbeortes zu erstatten und kann von einem Angehörigen oder einem Bestatter erfolgen.

Der Anzeigende muss sich ausweisen können (Personalausweis oder Reisepass).

Die notwendigen Unterlagen zur Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt ergeben sich aus den bisherigen Lebensumständen. Vor dem Gang zum Standesamt können Sie sich gerne telefonisch über die eventuell schon dort vorhandenen Unterlagen informieren. Die folgende Auflistung ist nicht abschließend:

Gegebenenfalls Stammbuch bzw. Geburtsurkunde, Eheurkunde (früher die Heiratsurkunde), Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Lebenspartners, Scheidungsurteil, Staatsangehörigkeitsnachweis, evtl. Wohnortsbescheinigung.

Zur Erledigung aller Formalitäten können natürlich auch Bestattungsunternehmen beauftragt werden.

Für Fragen rund um die Bestattung wenden Sie sich bitte an das Friedhofsamt.

Friedhof Aulendorf: Riedweg 23, 88326 Aulendorf

Friedhofsgärtner:

Christof Leser ☎ 0151/29231721

Bestattungsordner:

Bestattungen Schaller ☎ 07582/933980

Inh. Dietmar Schiemann

Kirchen in Aulendorf:

Evangelische Thomaskirchengemeinde

Pfarrer Jörg Weag

Schulstraße 17 ☎ 07525/2660

88326 Aulendorf

Katholische Kirchengemeinde St. Martin

Pfarrer Anantham Antony

Hauptstraße 29 ☎ 07525/924000

88326 Aulendorf

Bestattungsunternehmen in Aulendorf:

Bestattungen Thaler GbR

Christof Thaler ☎ 07525/586

Mockenstraße 6

88326 Aulendorf

Franz Thaler Bestattungen ☎ 07525/92330

Würzbühl 36

88326 Aulendorf-Münchenreute

Steinmetze nahe Aulendorf:

Grabmal & Stein

Heinz Franz ☎ 07583/4728

Zeppelinstraße 16

88427 Bad Schussenried

Peter Schädler ☎ 07524/93833

Riedweg 13

88339 Bad Waldsee-Gaisbeuren

Claus Schuhmacher ☎ 07581/1797

Hindenburgstraße 39

88348 Bad Saulgau

Thomas Schwegler ☎ 07502/921302

Bruggenerstraße 7/1

88284 Wolpertswende

Steinmetzbetrieb Storrer ☎ 0751/93668

Am Westfriedhof 1

88213 Ravensburg

Roman Vogler ☎ 07584/2334

Hindenburgstraße 82

88361 Altshausen

Die Beauftragung von anderen Steinmetzen und Bestattungsunternehmen ist selbstverständlich auch möglich.



STADT AULENDORF

Informationen zu Bestattungskosten und der Anzeige eines Sterbefalles



Friedhofsverwaltung:

Sieglinde Koch ☎ 07525/934-107

Zimmer 605 ☎ 07525/934-103

✉ sieglinde.koch@aulendorf.de

Standesamt:

Hilde Schweizer ☎ 07525/934-105

Zimmer 603 ☎ 07525/934-103

✉ hilde.schweizer@aulendorf.de

Bestattungskosten Friedhof Aulendorf

Diese Zusammenstellung soll nur einen Überblick geben. Abweichungen sind im Einzelfall möglich.
Für die jeweilige Gebühr ist die gültige Gebührensatzung maßgeblich. (Stand: 01.07.2019)

	Urnenbeisetzungen					Erdbestattungen				
	Anonymes Urnengrab	Urnenwahl-Rasengrab	Gemeinschaftsbaumgrab	Urnenwahlgrab	Urnenwahl-Familienbaumgrab	Rasenreihengrab	Reihengrab	Rasenwahlgrab	Tiefgrab	Familiengrab
	1 Urne	1-2 bzw. 3-4 Urnen	1 Urne	1-2 bzw. 3-4 Urnen	1-8 Urnen	1 Sarg	1 Sarg	2 Säрге übereinander	2 Säрге übereinander	2 bzw. 3-4 Säрге
Laufzeit, Jahre	15	15	15	15	15	20	20	20	20	20
Nutzungsrecht	390,00	810/1.500	390,00	810/1.500	3.900,00	905,00	905,00	1.800,00	1.800,00	3.630/4.540
Bestattung	370,00	370,00	370,00	370,00	370,00	700,00	700,00	840,00	840,00	700/840
Fundament	--	--	--	190,00	--	--	--	--	--	--
Einfassung	--	--	--	330,00	--	--	420,00	640,00	520,00	--
Pflegekosten	--	450,00	300,00	--	630,00	1.400,00	--	2.800,00	--	--
Namenstafel	--	--	240,00	--	220,00	--	--	--	--	--
Summe	760,00	1.630,00/ 2.320,00	1.300,00	1.700,00/ 2.390,00	5.120,00	3.005,00	2.025,00	6.080,00	3.160,00	4.330,00/ 5.380,00
Verlängerung Nutzungsrecht (pro Jahr incl. Pflegekosten)	--	84,00/130,00	46,00	54,00/100,00	302,00	--	--	230,00	90,00	181,50/227,00
Grabmal lt. §§ 15+16 Friedhofsordnung	--	Länge x Breite: 50 x 50 Stärke: 10 cm	Bronzeguss-schrifttafel (durch Gemeinde)	Höhe x Breite: 80 x 60 cm oder 100 x 30 cm	Bronzeguss-schrifttafel (durch Gemeinde)	Höhe x Breite: 90 x 50 cm/ 110 x 30 cm Stärke: 20 cm	Höhe x Breite: 120 x 80 cm oder 140 x 30 cm	Höhe x Breite: 90 x 50 cm/ 110 x 30 cm Stärke: 20 cm	Höhe x Breite: 140 x 90 cm oder 160 x 40 cm	Höhe x Breite: 140 x 90 cm/ 160 x 40 cm je Grabstelle
Wichtigste Merkmale:	keine Kennzeichnung der Grabstelle	Grabpflege durch Gemeinde, Grabschmuck ist nur in der Zeit zwischen Allerheiligen und Ostern zugelassen	Grabpflege durch Gemeinde, Partnergrabstelle kann miterworben werden	Komplette Grababdeckung möglich	Grabpflege durch Gemeinde, bis zu 8 Urnen	Grabpflege durch Gemeinde, Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar	Zubettung von 1 Urne ist in den ersten 5 Jahren möglich, Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar	Grabpflege durch Gemeinde, Zubettung von 1 Urne möglich	Zubettung von 1 Urne möglich	Zubettung von 4 Urnen möglich

Optional: Aussegnungshalle: 220,00
Durchführung der Trauerfeier: 100,00
Aufbahrungsraum pro Tag: 88,00